

## Editorial

---

In den letzten zwanzig Jahren wurden in zahlreichen Staaten Gesetzesänderungen vorgenommen, die den lange Zeit selbstverständlichen Umgang mit dem Familiennamen mehr oder minder radikal in Frage stellen. Die Hauptantriebskraft war das Bestreben, zwischen Mann und Frau auch in der Namensfrage Gleichheit herzustellen. Gleichheit – und ihr Widerpart – aber sind nur zwei Dimensionen von vielen, die im Namen zum Ausdruck gelangen können. Eine weitere Dimension ist die Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Geschlecht.

Geschlecht und Namen bilden, so lehrt der Schöpfungsbericht (Genesis 3, 20), von Anfang an – und dieser Anfang ist durchaus wörtlich zu nehmen – eine unauflösbare Einheit. Dem Schöpfungsbericht zufolge kam der Mensch nämlich erst nach dem Sündenfall zu seinem Geschlecht und gleichermaßen zu seinem Namen. Es war aber nicht Gottvater, sondern Adam, der Eva den sprechenden Namen „Mutter der Erde“ verlieh. Fortan stand der Name in der Geschichte des jüdischen Volkes für Einzigartigkeit. Erst später kam im Kontakt mit anderen Kulturen die Gewohnheit auf, den Kindern den Namen der Väter und Großväter beziehungsweise der Mütter und Großmütter zu vererben.<sup>1</sup> Das Modell hatte auch späterhin Konjunktur. Entwicklungslinien aber lassen sich nicht erkennen, sondern eben bestenfalls Konjunkturen. Das Themenfeld ist breit, aber je nach Epoche ungleich erschlossen. Mehr als grobe Umrisse skizzieren können wir an dieser Stelle also nicht.

Der Name ist wohl eine der ausdrucksstärksten Möglichkeiten, religiöse, soziale, ethnische, nationale oder andere Zugehörigkeiten sichtbar zu machen<sup>2</sup> – oder falls nötig zu verschleiern. Die meisten Kulturen tendieren mehr oder weniger dazu, im Namen das

---

1 Michael Mitterauer, *Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte*, München 1993, 22–49.

2 Vgl. die in diesem Heft enthaltenen Rezensionen sowie unter anderem Monique Bourin u. a. Hg., *L'anthroponymie. Documents de l'histoire sociale des mondes méditerranéens médiévaux*, Paris/Rome 1996; Reinhard Härtel Hg., *Personennamen und Identität* Zusatz zum Titel *Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung*, Graz 1997; Dieter Geuenich u. Ingo Runde Hg., *Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikatoren für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeiten ihrer Träger*, Hildesheim/Zürich/New York 2006.

Geschlecht des Trägers zur Schau zu stellen.<sup>3</sup> Aber kein Rechtssystem ist derart darauf bedacht, jede Zweideutigkeit aus der Praxis zu verbannen, wie das deutsche. Das Verbot, Männernamen mit vermeintlich weiblichen Morphemem zu beenden und vice versa, erstreckt sich hier selbst auf altehrwürdiges biblisches Namensgut – Namen wie den des kleinen Propheten Micha. Geduldet wird selbst er nur in Verbindung mit einem zweiten Vornamen, wie ein Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 28. 6. 1993 besagt.<sup>4</sup> Das Problem ist das „a“, das die Richter willkürlich als weibliche Endung definieren.

Auf dem Namen beziehungsweise dem Namensträger lasten die Traditionen schwer. Dennoch sind diese Normen, wie die eingangs erwähnte jüdische Geschichte zeigt, nicht unumstößlich. In vielen Kulturen ist das Spektrum weiblicher Vorname viel begrenzter als dasjenige der Männernamen, die Tradition scheint demnach je nach Geschlechtszugehörigkeit sehr ungleich auf den Trägern zu lasten. Veränderungen gehen bei den Männer- häufig etwas langsamer vor sich als bei den Frauennamen. Bei letzteren war man offenbar schneller bereit, neue beziehungsweise andere Pfade zu beschreiten. So wählten jüdische Familien für ihre Töchter unbeschwerter Namen, die ihre arabische, griechische oder christliche Umwelt bereitstellte.<sup>5</sup> Ihnen ähnlich taten es die Angelsachsen nach der Ankunft der Normannen,<sup>6</sup> genauso wie die Alt- und Neugläubigen im Zeitalter von Reformation, Säkularisation und Revolution.

In der spätmittelalterlichen Reichsmetropole Basel beispielsweise hießen laut Steuerlisten aus den Jahren 1470–1475 fast alle Frauen entweder Anna (110), Elisabeth (118) oder Margaretha (121).<sup>7</sup> Seltene Vornamen wie Afra, Gertrud, Hedwig, Irmgard oder Walburg signalisieren, dass die Namensträgerin aus anderen Gegenden stammte. Ein radikaler Bruch setzte an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert ein, als eine Vielzahl neuer Namen aus unterschiedlichen religiösen Bezugssystemen zum Einsatz gelangte, und dies wiederum vornehmlich bei Frauen: Zu Heiligennamen aus Spätantike und Frühmittelalter gesellten sich neue Wallfahrtsheilige aus der Region. Auch Frauengestalten aus dem Alten Testament – Esther, Eva, Judith, Sara, Salome, Susanna oder

3 Nach Louis Duchesne, *Les prénoms mixtes au XIX<sup>e</sup> et XX<sup>e</sup> siècle au Canada, en France et aux États-Unis*, in: Agnès Fine u. Françoise-Romaine Ouelette Hg., *Le nom dans les sociétés occidentales contemporaines*, Toulouse 2005, 143–161, existieren in ca. einem Viertel aller Gesellschaften geschlechtsneutrale Vornamen.

4 Vgl. OLD Stuttgart 8 W 149/93; vgl. auch die Zusammenstellung der Urteile auf der Webseite <[www.beliebte.vornamen.de](http://www.beliebte.vornamen.de)>. Christof Rolker sei an dieser Stelle herzlich für den Link gedankt, unter dem namensrelevante Daten und Statistiken zugänglich sind.

5 Mitterauer, Ahnen, wie Anm. 1.

6 Cecily Clark, *Women's Names in Post-Conquest England: Observations and Speculations*, in: *Speculum*, 53 (1978), 223–51.

7 Staatsarchiv Basel-Stadt, Steuern, B 1–21: Steuerbücher des 14. u. 15. Jahrhunderts, Markzahlsteuer 1470 und 1475.

Sybilla – gewannen zusehends an Beliebtheit.<sup>8</sup> Und diese neue Namensvielfalt hatte trotz ihrer Verankerung im altgläubigen Heiligenkult weit über die Reformation hinaus Bestand.

Auch die größte Gruppe der neuen Namen, die im 17. Jahrhundert im protestantischen England und auch in Neuengland in Erscheinung traten, stammte aus der Bibel. Dazu gesellten sich vereinzelt sprechende und mahnende Rufnamen wie Kill-sin, Fly-fornication und ähnliche onomastische Monstrositäten, die eher einem Glaubensbekenntnisse glichen denn einem Namen. Im katholischen Frankreich hingegen blieben einige ausgewählte Heiligennamen wie Maria, Johannes oder Leonhard das dominante Modell, das über die Taufpaten von einer Generation auf die nächste weitergereicht wurde.<sup>9</sup> Erst im Lauf des 18. Jahrhunderts verloren – abermals zuerst bei den Frauen – die Namen nach und nach ihren ehemals alles beherrschenden religiösen Bezug. Es waren Romanfiguren wie Daniel Defoes Roxana oder Diminutive wie Polly, Nancy, Betsy oder Sally, in die sich die fortschreitende Säkularisierung der neuen Welt einschrieb.<sup>10</sup>

Auch die Autorinnen und Autoren der Namensgebung waren keineswegs immer dieselben. Die bei der Auswahl des Namens in Frankreich so wichtigen Paten und Patinnen sind kein gesamteuropäisches Phänomen.<sup>11</sup> Zeichnen sich wie im spätmittelalterlichen Basel oder im Neuengland des 17. Jahrhunderts Wahlmöglichkeiten ab, bleibt zu vermuten, dass es die Eltern waren, die für ihre Kinder die Namen auswählten.

Während der Französischen Revolution, um auf das alte Europa zurückzukommen, scheint sich erst spät ein Wandel im Namensgut abzuzeichnen. Sprechende Revolutionsnamen im engeren Sinn des Wortes wie *Égalité*, *Fraternité* oder *Liberté*, *Mesidor*, *Prairial*, *Espérance* oder *Cornelia* seien, folgen wir den Ausführungen von Philippe Daumas, bei Frauen viel seltener als bei Männern anzutreffen.<sup>12</sup> Dennoch habe auch die Französische Revolution insgesamt mehr Auswirkungen auf die Frauen- als auf die Männernamen gehabt. Innerhalb nur weniger Jahre verdoppelte sich die Zahl der zur Disposition stehenden Namensoptionen. Vierzig Prozent der neuen Frauennamen habe man aus bereits bestehenden Männernamen geschöpft, das heißt aus Albert

8 Die ersten Anzeichen eines Wandels sind schon in der Reichssteuer von 1497 erkennbar: Staatsarchiv Basel-Stadt, Fremde Staaten Deutschland B 6: Reichspfennig, quellenbedingt hier vor allem bei den Männern. Spätere Belege finde sich in den „Basler Wappenbüchern“ zusammengestellt, die in fünf Folgen vorliegen, die in den Jahren 1921–1929 erschienen sind.

9 Siehe z. B. Louis Pérouas u. a. Hg., *Léonard, Marie, Jean et les autres. Les prénoms en Limousin depuis un millénaire*, Paris 1984.

10 Gloria L. Main, *Naming Children in Early New England*, in: *Journal of Interdisciplinary History*, 27 (1996), 1–27.

11 Agnès Fine, *Parrains, marrains. La parenté spirituelle en Europe*, Paris 1994.

12 Philippe Daumas, *Les prénoms et l'image des filles. Recherches sur les prénoms féminins en Île-de-France autour de la période révolutionnaire (1775–1825)*, in: *Annales historiques de la Révolution française* (AHRF), 322 (2000), 111–132.

Albertine oder aus Guillaume Guillaumine gemacht. Nach Daumas ist diese Praxis ein Indikator für einen sich wandelnden Bezug zwischen Männern und Frauen, einen Bezug, der fortan stärker durch Gleichheit, als durch Alterität oder Unterordnung bestimmt sei. Der Trend zur Namensgleichheit von Mann und Frau sei nach 1820/1825 aber wieder zurückgegangen.<sup>13</sup> Im zeitgenössischen Zusammenhang betrachtet kann diese Lesart weiter vertieft werden. Mit Rekurs auf die nun im Körper verankerte Geschlechterdifferenz wurden gerade im Zuge der Revolution und danach durch den „Code civil“ Frauen von den neuen Bürgerrechten und insbesondere dem Wahlrecht ausgeschlossen, Gleichheit in diesem Sinne de facto männlich definiert.<sup>14</sup> In gewisser Weise, so könnte man argumentieren, spiegelt sich in den zahlreichen, von männlichen abgeleiteten neuen weiblichen Vornamen gerade die Schwierigkeit, Geschlechterdifferenz und Gleichheit aller Individuen in einen gemeinsamen Gedanken zu fassen.

Seit dem 19. Jahrhundert stieg die Zahl der männlichen aber insbesondere der weiblichen Vornamen in ganz Europa beträchtlich, weniger linear als in Form von immer schneller aufeinander folgenden Modewellen. Dabei ist nicht immer genau zwischen ‚alt‘ und ‚neu‘ zu unterscheiden, zumal die Bedeutung eines Namens kontextabhängig variieren kann.<sup>15</sup> Vorsicht scheint insgesamt geboten gegenüber jeder übereilten Verallgemeinerung, denn die für Namensgebung ausschlaggebenden sozialen Faktoren und die politischen und persönlichen Motivationen sind zu vielschichtig, als dass sie sich auf eine einzige Komponente reduzieren ließen.<sup>16</sup>

Ähnlich verhält es sich mit dem Nachnamen, wenngleich ihre Geschichte ganz anderen Konjunkturen und Gesetzmäßigkeiten folgt als jene der Vornamen. Die Forschung geht davon aus, dass sich die Praxis, einen eigenen Nachnamen zu führen, erst im Spätmittelalter allgemein durchzusetzen vermochte; über die Gründe dafür ist sie sich nicht einig: Die einen meinen, es handle sich um einen kulturellen Diffusionsprozess ursprünglich adliger Namenspraktiken;<sup>17</sup> die anderen, darunter Gérard Delille in diesem Band, gehen davon aus, dass das Aufkommen der Nachnamen im mittelalterlichen Europa mit der Auflösung der Grundherrschaft einhergehe. Wieder andere Autoren sehen die Ursache in der Verwaltung, vielmehr in der Rationalität der

<sup>13</sup> Daumas, *Prénoms*, wie Anm. 12, 129.

<sup>14</sup> Grundlegend dazu Geneviève Fraisse, *Muse de la Raison. La démocratie exclusive et la différence des sexes*, Aix-en-Provence 1989; weiterführend für den französischen Zusammenhang Elsa Dorlin, *La matrice de la race. Généalogie sexuelle et coloniale de la nation française*, Paris 2006.

<sup>15</sup> Margareth Lanzinger, „Meine Mutter wollte für ihre Tochter etwas Besonderes, *Modernes ...*“. Namenkulturen im Wandel, in: Nikola Langreiter u. dies. Hg., *Kontinuität:Wandel. Kulturwissenschaftliche Versuche über ein schwieriges Verhältnis*, Wien 2002, 84–112.

<sup>16</sup> Scott Smith-Bannister, *Names and Naming Patterns in England, 1538–1700*, Oxford 1997, spricht sich vehement gegen die Vorstellung eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen religiösem und politischem Denken und der Wahl des Vornamens aus.

<sup>17</sup> David Postles, *Notions of the Family, Lordship and the Evolution of Naming Processes in Medieval English Rural Society: A Regional Example*, in: *Continuity and Change*, 10 (1995), 169–198.

Behörden – insbesondere des Fiskus, der von Anfang an und letztlich bis heute dazu tendiert, Haushalte nach männlichen Haushaltsvorständen zu registrieren, ungeachtet der realen Einkommens- oder Besitzverhältnisse.<sup>18</sup> Je nach Steuerart wirken allerdings unterschiedliche Rationalitäten auf die Erhebungsbögen, ja, zuweilen hängen die Unterschiede einfach von den Launen des Steuerschreibers ab.

Wie dem auch sei, der Nachname scheint auf jeden Fall Transformationsprozessen gegenüber resistenter und von Anfang an viel enger mit dem Namen des Vaters verbunden gewesen zu sein als der Vorname. Patronymie, liest man allenthalben, sei über die Jahrhunderte hinweg das vorherrschende Modell, das trotz veränderter Rechtslage das Verhalten der Menschen prägte. Doch ist Vorsicht geboten; diese Entwicklung ist nicht halb so glatt verlaufen, wie auf den ersten Blick zu vermuten. Agierten Frauen als eigenständige Geschäftssubjekte, führten sie, wie Christof Rolker in seinem Beitrag zeigt, häufig andere Namen als die im Steuerbuch verzeichneten. Diese Namen entsprachen meist dem der eigenen Herkunftsfamilie, der die Frauen zuweilen desto inniger verbunden blieben, je reicher, wichtiger, berühmter diese war. Manchmal entschieden sich die Frauen aber auch für den Namen ihres ersten Mannes oder einfach für denjenigen Namen, der am besten klang.

Auch Männer konnten sich nach ihrer Mutter benennen oder den Namen ihrer Ehefrau führen (zu letzterem Martha Keil in diesem Heft). Die Praxis wird als Metronymie bezeichnet, und gerne als Ausnahme begriffen.<sup>19</sup> Die Ausnahmen aber sind ein Teil des Systems, wie Olivier Guyotjeannins Ausführungen zum hochmittelalterlichen Italien zeigen.<sup>20</sup> Bis ins 20. Jahrhundert erhielten Kinder im iberischen Raum eine Kombination aus Vater- und Mutternamen, eine Praxis, die unter anderem auf die Rekatholisierung infolge der *Reconquista* zurückgeht und der Sichtbarmachung konfessionell-ethnischer und sozialer Zugehörigkeit diente.<sup>21</sup> Einen anderen Weg beschritt Sardinien, wo parallel oder miteinander verbunden mehrere Formen der Namensweitergabe im Gebrauch waren und sich das Patronym – das jedoch der Name eines weiblichen Ahnen sein konnte – im Vergleich zum europäischen Kontinent erst sehr spät durchsetzte.<sup>22</sup>

18 James C. Scott, John Tehranián u. Jeremy Mathias, The Production of Legal Identities Proper to State. The Case of the Permanent Family Surname, in: *Comparative Studies in Society and History*, 44 (2002), 4–44.

19 Weiterhin grundlegend für den deutschsprachigen Raum: Adolf Bach, *Deutsche Namenkunde*, 3 in 5 Bdn., Heidelberg 1952–1956.

20 Olivier Guyotjeannins, Les filles, les femmes, le lignage, in: Bourin, *Anthroponymie*, wie Anm. 2, 383–400, 395f.

21 Max Sebastián Herring-Torres, Judenhass, Konversion und genealogisches Denken im Spanien der Frühen Neuzeit, in: *Historische Anthropologie*, 15, 1 (2007), 42–64.

22 Giannetta Murru Corrigan, Patronyme et matronyme en Sardaigne. Une compétition entre systèmes complexes du XII<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle, in: Guy Brunet, Pierre Darlu u. Gianna Zei Hg., *Le patronyme. Histoire, anthropologie, société*, Paris 2001, 39–59.

Mehrnamigkeit, darauf haben Scott, Tehranian und Mathias hingewiesen, ist geradezu ein Charakteristikum der vormodernen Gesellschaften Europas.<sup>23</sup> Damit gemeint ist das lange Zeit vorherrschende Nebeneinander von Beinamen, Spitznamen, Rufnamen, Hausnamen, der Vorname gefolgt vom Namen des Wohnortes („von Prag“).<sup>24</sup> Die Situation bestimmte die Gebrauchsform. Randgruppen allerdings entbehrten länger als die meisten anderen Gesellschaftsgruppen eines eigenen Nachnamen. An Stelle von Nachnamen wurde, wer sich an den Rändern der Gesellschaft bewegte, oft bis ins 19. Jahrhundert anhand einer Körpereigenschaft identifiziert und benannt, „die blinde Gertrud“ und „der lahme Anton“, körperliche Defizite gerannen zu Personennamen, Körper und Person wurden eins.<sup>25</sup> Benennen ist ein Akt der Macht,<sup>26</sup> Verschweigen ebenso – ein weites Feld, das bis in die wissenschaftliche ‚Zitierpolitik‘ hineinreicht.<sup>27</sup>

Für die Behörden war der instabile Wesenszug des Nachnamen unbequem und längerfristig unannehmbar. Die Entwicklung in den europäischen Ländern ist aber weder geradlinig noch einhellig. Drei Faktoren sind maßgeblich: die Kirchen seit der Reformation und Gegenreformation, die öffentliche Armutsverwaltung und schließlich die im 18. Jahrhundert konzentrierten staatliche Versuche einer Bevölkerungspolitik. Zusammen strukturieren sie einen langwierigen und oftmals widersprüchlichen Normalisierungsprozess, der unter anderen Ordnungsinstrumenten die an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die moderne Namensgesetzgebung hervorbrachte.<sup>28</sup> Staatsbildung und Namensgebung gehen Hand in Hand.<sup>29</sup> Wie Françoise Zonabend aus strukturanthropologischer Perspektive betont hat, wurde dabei die patrilineare Logik zum zivilen Gesetz erhoben.<sup>30</sup>

23 Scott/Tehranian/Mathias, Production, wie Anm. 18.

24 Vgl. auch Michael Mitterauer, Vom „Judenkind“ zur „Schloßmoidl“. Lebensgeschichte als Quelle der Namensforschung, in: Erhard Chvojka, Vera Jung u. Richard van Dülmen Hg., Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis, Wien/Köln/Weimar 1997, 154–182.

25 Norbert Schindler, Die Welt der Spitznamen. Zur Logik der populären Nomenklatur, in: ders., Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1992, 78–120, 329–340.

26 Vgl. Trevor Burnard, Slave Naming Patterns: Onomastics and the Taxonomy of Race in Eighteenth-Century Jamaica, in: Journal of Interdisciplinary History, 31 (2001), 325–46; Priska Degras, Le patronyme comme métaphore de l'histoire. Comment dénommer les anciens esclaves?, in: Brunet/Darlu/Zeï, Patronyme, wie Anm. 22, 81–94.

27 Vgl. dazu polemisch die feministische Ethnologin Nicole-Claude Mathieu, Bourdieue ou le pouvoir auto-hypnotique de la domination masculine, in: Les Temps modernes, 604 (1999), 286–324.

28 Zu Frankreich neuerdings Vincent Denis, Une histoire de l'identité. France 1715–1815, Seyssel 2008; siehe auch den Schwerpunkt „Vos papiers!“ der Zeitschrift Genèses, 54, 1 (2004), sowie Jane Caplan u. John Torpey Hg., Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World, Princeton/Oxford 2001, und Valentin Gröbner, Der Schein der Person, München 2004.

29 Scott/Tehranian/Mathias, Production, wie Anm. 18.

30 Françoise Zonabend, Le nom de personne, in: L'Homme, 20, 4 (1980), 7–23.

Problematisch wurde die insgesamt flexible Handhabung der Namensführung jedoch spätestens mit den ersten Bevölkerungserhebungen, die im 17. Jahrhundert größere Bedeutung erlangten. Der entscheidende Schritt wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem Übergang vom Zählen der Häuser zu jenem der Seelen vollzogen: Nun wurde aus steuertechnischen und militärischen Gründen nicht nur der Familienname jeden Individuums eingefordert, sondern der Name auch als ein Kontrollzeichen zu stabilisieren gesucht. Das Zeitalter der europäischen Aufklärung steht bekanntlich im Zeichen der Klassifizierung, nicht nur die Zahl, auch der Name rückte in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit, er sollte den Zugriff auf die Untertanen sichern. Klar wurde allerdings schnell, dass sich der vielfältige Namensalltag der Menschen und Orte nicht ohne Mühen und nicht ohne Widerstand in ein Formular zwingen ließ.<sup>31</sup>

So erhob es das Gesetz des 6. Fruchtmontat (*Fructidor*) aus dem Jahr II (23. August 1794), und nach diesem der Napoleonische „Code civil“ zur allgemeinen Staatsbürgerpflicht, einen festen Familiennamen zu führen. Damit sollte der lästigen Mehrnamigkeit ein für alle Mal ein Ende gesetzt werden.<sup>32</sup> Der „Code civil“ wirkte bekanntermaßen weit über Frankreich hinaus und stellte bis in die jüngste Vergangenheit die Grundlage für die Regelung des Namensrechts und (größtenteils) der Namensverwendung. Eine wichtige Zielgruppe der von der französischen Gesetzgebung inspirierten Regelungen aber waren in fast ganz Europa die Juden. Gemäß „Preußischem Judenedikt“ vom 11. März 1812 mussten sich die Juden, um in den Genuss von Staatsbürgerrechten zu gelangen, dazu verpflichten, innerhalb von sechs Monaten feste Familiennamen anzunehmen. Zugleich begann man in Bayern, Österreich, Preußen und anderswo sogenannte Judenmatrikel zu führen.<sup>33</sup> Ab 1816 war es in Preußen niemandem mehr erlaubt, den Namen zu ändern, weder Juden noch Christen.

Insgesamt scheint sich seit dem Mittelalter ein langsames Auseinanderdriften von offiziellem und Gebrauchsnamen abzuzeichnen, eine bis heute relevante und oft unsichtbare Facette des Namens. Erweist sich der Name letztlich als unkontrollierbar? Man könnte es meinen, angesichts der rasante wachsende Bedeutung der Daten zur Personenidentifikation.<sup>34</sup>

31 Anton Tantner, *Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen*, Innsbruck/Wien/Bozen 2007.

32 Anne Lefebvre-Teillard, *Le nom. Droit et histoire*, Paris 1980.

33 Zu den Änderungen im Rahmen des preußischen Judenedikts von 1812 vgl. beispielsweise Stefi Jersch-Wenzel, *Rechtslage und Emanzipation*, in: Michael Brenner u. a. Hg., *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 2: *Emanzipation und Akkulturation 1780–1871*, München 1996, 32–35. Hervorzuheben sind die Monographien von Dietz Bering, *Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag (1812–1933)*, Stuttgart 1987, und ders., *Kampf um Namen. Bernhard Weiß gegen Joseph Goebbels*, Stuttgart 1991. Der Diskurs des 19. Jahrhunderts wird greifbar bei Leopold Zunz, *Namen der Juden. Eine geschichtliche Untersuchung*, Hildesheim 1971 (Orig. Leipzig 1837).

34 Vgl. die Bemerkungen von Agnès Fine in ihrem Beitrag.

Über Vornamen liegen heute zahlreiche Arbeiten aus verschiedensten Fächern und unterschiedlichsten Zielrichtungen vor.<sup>35</sup> Dennoch ist das Thema noch lange nicht erschöpfend behandelt. Über die Geschichte der Nachnamen wurde bislang relativ wenig und insbesondere im Rahmen einer historisch-demographischen und historisch-anthropologischen Familiengeschichte geforscht und noch weniger über die sich wandelnden Optionen sich zu benennen, die Frauen in den verschiedenen Kulturen zur Verfügung standen. Das Themenfeld, in das sich Historiker eher selten wagen, führen Juristen, Sprachhistoriker und Anthropologen an. Repräsentativität kann die vorliegende Zusammenstellung ausgewählter Texte nicht beanspruchen, dafür sind die gewählte Zeitspanne und die Forschungslücken allenthalben zu groß. Die Beiträge sollten zum Weiterforschen einladen und dazu anregen, Vergleiche zu ziehen – zwischen Juden und Christen, zwischen Mitteleuropa und dem mediterranen Süden, zwischen Frankreich und Deutschland und schließlich auch zwischen der vormodernen und der modernen Welt, die einander in manchem näher stehen als wir es gemeinhin annehmen.

Das vorliegende Ausgabe von „L'HOMME“ setzt einen doppelten chronologischen Akzent: Drei Beiträge zur Vormoderne, hier vom ca. 13. bis zum 17. Jahrhundert, die einen von verschriftlichtem Recht wenig und ungleich dicht durchdrungenen sozialen Raum untersuchen, sind den aktuellen Reformen des Namen- und Familienrechts in Westeuropa gegenübergestellt worden. Der Kontrast bringt Parallelen zum Vorschein, wenn auch in sehr unterschiedlichen Kontexten, nämlich die Frage der Namenswahl und deren Motivationen sowie die unterschiedlichen Bedeutungen des Zu- beziehungsweise Familiennamens.

Die drei Hauptbeiträge wählen gänzlich unterschiedliche Zugänge zum Thema, die entweder die individuelle Handhabung im Rahmen von Namensmehrheit untersucht (Rolker), vom Identifizierungsfrage ausgehend das Interpretationsproblem thematisiert, wie von der Untersuchung von Namensführung auf Handlungsoptionen geschlossen werden kann (Keil). Der historisch-demographisch familiengeschichtliche Ansatz (Delille) fokussiert langfristige, überindividuelle Handlungslogiken. Wie Christof Rolker setzt sich auch Martha Keil in ihrem Beitrag mit dem Spätmittelalter auseinander, beleuchtet jedoch den Umgang mit Namen bei den aschkenasischen Juden im österreichischen Raum. Gérard Delille hingegen führt ins frühneuzeitliche Königreich Neapel, in dem er insbesondere eine für diesen Raum besonders in den Oberschichten praktizierte, spezifische Namenstradierung herausarbeitet, die hauptsächlich darauf aus-

---

35 Zur Geschichte der Vornamen vgl. unter anderem Jacques Dupâquier, Jean-Pierre Pélissier u. Danièle Rébaudo, *Le temps des Jules. Les prénoms en France au XIX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1996; die Schwerpunkt-Ausgabe „Les prénoms révolutionnaires“ der *Annales historiques de la Révolution française*, 222 (1999), mit einer ausführlichen Bibliographie; Margareth Lanzinger, *Namenskultur – mikrohistorisch und auch quantitativ*, in: *Historische Anthropologie*, 10, 1 (2002), 115–124; Jürgen Gerhards: *Die Moderne und ihre Vornamen. Eine Einladung in die Kultursoziologie*, Wiesbaden 2003.



gerichtet ist, die *casata*, das heißt den Clan, weiterzuführen und weniger von dem ausschließlichen Prinzip der Patrilinearität bestimmt ist.

Intensiver Forschung, wie sie im deutschsprachigen Raum stärker vertreten ist, bedarf es für jene Zeit, deren Namensrecht einheitlich und schriftlich fixiert und patrilinear und patriarchal normierend operiert, vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, was anhand der Vornamen bereits besser bekannt ist. Ein interessantes Untersuchungsfeld dafür bietet das aktuelle Namensrecht.

Die Kritik an den Rechtsnormen, wie sie gerade in der Zweiten Frauenbewegung vorgebracht wurde, aber auch die Veränderung der Familienformen selbst in vielen, nicht nur westlichen Ländern seit den 1960er Jahren hat in den letzten beiden Jahrzehnten eine Reihe von Reformen im Namensrecht stark befördert. Dass dies nicht ohne Widerstände von statten ging und geht, zeigt Ute Sacksofsky eindringlich am deutschen Beispiel. Agnès Fine bespricht die französische Situation im Vergleich mit dem kanadischen Quebec. Sie betont unter anderem den erstaunlichen Kontrast zwischen der anthropologischen und politischen Bedeutung der neuen Gesetzgebung und der sehr zurückhaltenden öffentlichen Diskussion. Vielleicht kann man diese gewisse Selbstverständlichkeit, mit der die neuen liberalen Namensregelungen aufgenommen worden sind, dadurch verstehen, dass die Motivationen der Namenswahl letztlich so vielfältig sind, dass keine kollektive Meinungsbildung greifen konnte. Darauf lässt der Beitrag der Anthropologin Valérie Feschet indirekt schließen, die nach einem prägnanten europäischen Vergleich erste Überlegungen zur Inanspruchnahme der neuen Möglichkeiten bei der Namenswahl anstellt.

In den Osten Europas beziehungsweise weit darüber hinaus führen die Beiträge zu den Rubriken „Forum“ und „Aus den Archiven“. Die brasilianische Soziologin Walquiria Domingues Leão Rego präsentiert einen hochaktuellen Beitrag zur *citizenship*-Debatte, indem sie der Frage nachgeht, inwieweit das von der brasilianischen Regierung unter dem Präsidenten Lula da Silva gestartete Programm zur Armutsbekämpfung (*Fome Zero*) weiterreichende, politisch emanzipatorische Auswirkungen für Frauen zeitigen könnte. Die sozialpolitischen Maßnahmen enthalten eine umfassende Familienbeihilfe (*Programa Bolsa Família*), die an Frauen und nicht wie traditionellerweise an Männer ausbezahlt wird; Frauen werden somit als ökonomisches Familienoberhaupt anerkannt, wodurch ihnen ein Weg zur Erlangung der vollen Bürgerrechte eröffnet werden könnte.

Julia Herzberg führt in russische Archive und problematisiert aus geschlechterhistorischer Perspektive den Vorgang des Sammelns und Archivierens von bäuerlichen Autobiographien aus der Zeit des späten Zarenreichs bis zur Oktoberrevolution. Interessant für den Schwerpunkt dieser Ausgabe ist das unterschiedliche Gewicht des Namens je nach sozialer und je nach Geschlechterzugehörigkeit. Schreibende Bäuerinnen bedürfen immer einer gesellschaftlich höher gestellten, „männlichen Patronage“. Die Kraft des Namens, einen Text lesenswert und sammelnswert erscheinen zu lassen, ist jedoch nicht nur der zeitgenössischen Gesellschaftsordnung unterworfen, sondern

auch der archivarischen – und, ließe sich anfügen, der historiographischen Aufmerksamkeit.

Der Name dient gerade der Mikrogeschichte als Ausgangspunkt, die Menschen der Vergangenheit zu identifizieren, um sie als Akteure und Akteurinnen mit – beschränkten – Handlungsoptionen darzustellen.<sup>36</sup> Der Name fungiert damit als kritisches Instrument und nicht als eines der Herrschaft, dies gegenüber einer quantitativen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, auch gegenüber einer politischen Geschichte, die zu oft die Unterscheidung zwischen großen und kleinen Namen, zwischen den ‚Namen‘ und den ‚Namenlosen‘ unreflektiert aus dem Quellenmaterial übernommen hatte: Namen sind somit ein grundlegendes Anliegen der Frauen- und Geschlechtergeschichte.

*Ulrike Krامل und Gabriela Signori*

<sup>36</sup> Dazu der ‚Klassiker‘ von Carlo Ginzburg, Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, in: Historische Anthropologie, 1 (1993), 169–192.